

Dezember 2010

Rentenalter und Arbeitsmarkt

Gefühlte Gerechtigkeit findet es schlimm, daß das Rentenalter auf 67 Jahre angehoben wird, auch wenn heute nicht feststeht, daß im Jahr 2029 alle Alten, denen dann eine Weiterarbeit bis zum 67. Lebensjahr angesonnen wird, auch einen Arbeitsplatz finden. „Rentenkürzungsfälle“ heißt das Schlagwort: Arbeitslose Ältere treffe doch kein subjektives Verschulden. Rente soll mithin nach Schuldaspekten verteilt werden.

Die Rentenversicherung ist keine Arbeitslosenversicherung. Sowenig in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit das Rentenalter abzusenken ist, sowenig könnte man umgekehrt in Zeiten großen Arbeitskräftebedarfs das Rentenalter beliebig erhöhen. In einem Versicherungssystem folgt die Festlegung des Rentenalters zunächst den biometrischen Risiken – also zuerst der gestiegenen Lebenserwartung, die eine Balance von Beitrags- und Rentenzeiten erfordert – und in einem Umlagesystem zusätzlich dem Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern. Der konzeptionelle Irrsinn zeigt sich am Vergleich mit einer kapitalgedeckten Rente: Soll der Versicherungsträger auf Beitragsmonate verzichten und statt dessen Rente zahlen, nur weil der Versicherte irgendwie grad keine Arbeit hat? Das ist doch nur durch eine Refinanzierung über einen Rentenabschlag möglich. Woher kommt diese Wertung? Dahinter steht die Idee, der Staat solle für jede Lebensunbill aufkommen – eigenes Risiko ist unzumutbar.

Auch wenn man früher gemeint hat, in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit mit Vorruhestand oder (verblockter) Altersteilzeit sollten die Alten den Jungen Arbeitsplatz machen, wurden diese Instrumente von der Arbeitslosenversicherung subventioniert. In der Arbeitslosigkeit erfährt der Betroffene Rentenunterstützung: Erhält der Arbeitnehmer Arbeitslosengeld I oder II, so werden von der Arbeitslosenversicherung (!) auch Rentenbeiträge abgeführt; Zeiten ohne Arbeitslosengeld sind wenigstens Anrechnungszeit.

Arbeitsmarktbezogen stimmt die Erwägung doppelt nicht: Erstens kann aus der heutigen (und deutlich verbesserten) Arbeitsmarktsituation für Ältere keine Problemprognose für 2029 abgeleitet werden. Zweitens gibt es eine Wechselwirkung: Bietet die Gesellschaft eine Vollrente mit 65 Jahren an, so besteht nur geringer finanzieller Anreiz weiterzuarbeiten. Ob Arbeitnehmer mit 66 Jahren arbeiten oder nicht, entscheiden sie indes selbst: Wer nicht will, obwohl er kann, der muß den Rentenabschlag als Folge autonomer Entscheidung hinnehmen. Und wer nicht kann, erhält nur Leistungen der Arbeitslosen- oder Krankenversicherung – oder nichts, wenn sich ein unversichertes eigenes Lebensrisiko verwirklicht.

Wenn die Erkenntnis solch grundlegender Zusammenhänge verlorengelht, wenn sich mentale Dekadenz breitmacht, wenn der Strom aus der Steckdose und das Geld von der Bank oder vom Staat kommt, dann hülfe nur noch ein Spottlied von Rainald Grebe über „gefööühhhlte Gerechtigkeit“.